

Spesen-, Beitrags-, Startgeld- und Zuschußordnung

des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. in der Fassung vom 23. Februar 2008.

1. Spesenordnung

1.1 Mitglieder des Präsidiums bzw. Personen, die für den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. im Auftrag tätig sind:

1.1.1 Tagegeld:

- eintägige Dienstreisen:	bis zu	10 Stunden	10,00 Euro
	über	10 Stunden	18,00 Euro
- mehrtägige Dienstreisen:	bis zu	10 Stunden	12,00 Euro
	über	10 Stunden	24,00 Euro

1.1.2 Übernachtungskosten:

Pauschal	20,00 Euro
oder Kostenerstattung lt. Beleg abzgl. 5,00 Euro für Frühstück pauschal. Der erstattungsfähige Höchstbetrag ist 60,00 Euro.	

1.1.3 Fahrtkosten:

Bahnfahrt 2. Klasse lt. Beleg oder bei Benutzung eines PKW (nur Selbstfahrer) je gefahrenen Kilometer	0,35 Euro
---	-----------

1.2 Delegierte der einzelnen Verbandsgruppen als Vertreter des Landesverbandes zum Deutschen Skatkongreß

1.2.1 Tagegeld:
wie 1.1.1

1.2.2 Übernachtungskosten:
wie 1.1.2

1.2.3 Fahrtkosten:

Kilometerpauschale pro angefangener Anzahl von vier (4) Delegierten jeder Verbandsgruppe für ein Fahrzeug je gefahrenen Kilometer 0,35 Euro.

2. Beitragsordnung

2.1 Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:

Jahresbeitrag:

Erwachsene:	13,00 Euro
Jugendliche:	2,00 Euro

2.2 Vom Landesverband an den DSKV zu entrichten:

Jahresbeitrag:

Erwachsene:	10,00 Euro
Jugendliche:	1,00 Euro

3. Startgeldordnung

3.1 Ligaspielbetrieb

3.1.1 Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:

Pro Mannschaft und Spieljahr:

1. Bundesliga	40,00 Euro
2. Bundesliga	40,00 Euro
Regionalliga	40,00 Euro
Oberliga	40,00 Euro

3.1.2 Vom Landesverband an den DSKV zu entrichten:

Pro Mannschaft und Spieljahr:

1. Bundesliga	40,00 Euro
2. Bundesliga	40,00 Euro
Regionalliga	40,00 Euro

3.2 Mannschaftsmeisterschaften

3.2.1 Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:

Wettbewerb	Start- geld	Karten- geld	Essen- geld ¹⁾	Summe
Pro Mannschaft:				
Mannschaftsmeister- schaft des SkVNB e.V.				
- Erwachsene	40,00 Euro	2,00 Euro	34,00 Euro	76,00 Euro
- Junioren	20,00 Euro	2,00 Euro	34,00 Euro	56,00 Euro

3.2.2 Vom Landesverband an den DSKV zu entrichten:

Wettbewerb	Start- geld	Karten- geld	Essen- geld ¹⁾	Summe
Pro Mannschaft: Deutsche Mannschafts- meisterschaft	30,00 Euro	6,00 Euro		36,00 Euro

3.3 Einzelmeisterschaften

3.3.1 Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:

Wettbewerb	Start- geld	Karten- geld	Essen- geld ¹⁾	Summe
Pro Teilnehmer: Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V.				
- Erwachsene	10,00 Euro	1,00 Euro	17,00 Euro	28,00 Euro
- Junioren	5,00 Euro	1,00 Euro	17,00 Euro	23,00 Euro

3.3.2 Vom Landesverband an den DSKV zu entrichten:

Wettbewerb	Start- geld	Karten- geld	Essen- geld ¹⁾	Summe
Pro Teilnehmer: Deutsche Einzel- meisterschaft	10,00 Euro	2,00 Euro		12,00 Euro

3.4 Sonstige Wettbewerbe

3.4.1 Von den Startern bzw. den Klubs an den Veranstalter zu entrichten:

Wettbewerb	Start- geld	Karten- geld	Essen- geld ¹⁾	Summe
Pro Teilnehmerin: Deutscher Damen-Pokal	10,00 Euro	1,00 Euro		11,00 Euro

3.4.2 Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:

Wettbewerb	Start- geld	Karten- geld	Essen- geld ¹⁾	Summe
Pro Mannschaft: Landesverbands- pokal	40,00 Euro			40,00 Euro

¹⁾ Maximal-Beträge (entscheidend sind die in den jährlichen Ausschreibungen angegebenen Beträge)

3.5 Sonstige Regelungen

3.5.1 Verlustspielgeld:

Die Höhe der Verlustspielgelder für die Wettbewerbe des SkVNB e.V. für das jeweilige Spieljahr bemisst sich grundsätzlich nach den zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres gültigen Höchstsätzen des DSKV.

3.5.2 Fehlgelder:

Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Wenn Einzelspieler, abweichend von der Anzahl der durch die Verbandsgruppen (VG) gemeldeten Einzelspieler/Innen, nicht antreten, hat die VG für die nicht angetretenen Teilnehmer neben den Beträgen gemäß Punkt 3.3.1 ein Fehlgeld in Höhe von 25,00 Euro (Junioren 13,00 Euro) zu entrichten.

Am 1. Spieltag nach der 5. Serie ausscheidende Teilnehmer verzichten auf die Erstattung des anteiligen Essengeldes für den zweiten Spieltag.

Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Wenn Mannschaften, abweichend von der Anzahl der durch die VG gemeldeten Mannschaften, nicht antreten, hat die VG für die nicht angetretenen Mannschaften neben den Beträgen gemäß Punkt 3.2.1 ein Fehlgeld in Höhe von 50,00 Euro (Junioren 25,00 Euro) zu entrichten.

3.5.3 Straf gelder:

Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Wer ohne Abgabe der Startkarte am zweiten Spieltag nicht mehr antritt, wird über seine VG mit einer Strafe von 25,00 Euro belegt.

Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft hat ein Straf geld in Höhe von 50,00 Euro zur Folge.

Oberliga:

Bei Nichtantreten oder Ausscheiden einer Mannschaft der Oberliga des SkVNB e.V. während des Spieljahres wird die betreffende Verbandsgruppe mit einem Straf geld in Höhe von 50,00 Euro pro fehlendem Spieltag, max. mit 100,00 Euro, belegt.

LV-Pokal:

Für eine gemeldete aber nicht antretende Mannschaft zahlt die betroffene VG das Startgeld und ein Strafgeld in Höhe von 50,00 Euro.

4. Zuschußordnung

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen durch den DSKV oder den SKVNB e.V. ist die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Spielordnungen und der Wettspielpläne. Vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtantreten schließen von der Zahlung aus.

4.1 Der DSKV zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

Deutsche Einzelmeisterschaft:

Pro Teilnehmer werden 0,10 € je km gezahlt plus einmal 0,10 € je km an die Verbandsgruppe; diese übernimmt die Aufteilung der Zuschüsse an ihre qualifizierten Mitglieder.
Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer zwei Mittag- und ein Abendessen.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft:

Fahrkostenzuschuß 0,15 Euro je km/Mannschaft.
Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer ein Abendessen.

Bundesligaendrunde:

Fahrkostenzuschuß 0,15 Euro je km/Mannschaft
(Beträge kleiner als 5,00 Euro kommen nicht zur Auszahlung.)
Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer zwei Mittag- und ein Abendessen.

4.2 Der SKVNB e.V. zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

Deutsche Einzelmeisterschaft:

50,00 Euro je Teilnehmer

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft:

200,00 Euro je Mannschaft

Bundesligaendrunde:

200,00 Euro je Mannschaft

Oberliga:

Mannschaften mit einer Gesamtfahrleistung über 250 km an allen 5 Spieltagen wird ein Fahrkostenzuschuss von 0,35 Euro für jeden Entfernungskilometer über 250 km (Doppel-km) gewährt. Die Auszahlung erfolgt am letzten Spieltag durch den jeweiligen Staffelleiter.

Endrunde LV-Pokal:

Endrundenteilnehmer, deren Anreiseweg mehr als 100 km beträgt, erhalten einen Fahrkostenzuschuß von 0,25 Euro für jeden Fahrt-km über 100 km (Doppel-km).

Deutsche Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft:

30,00 Euro pro Teilnehmer des SKVNB e.V.

Deutscher Damen-Pokal:

20,00 Euro pro Teilnehmerin des SKVNB e.V.

5. Schlußbestimmungen

Kürzungen und Erhöhungen sind dem Präsidium vorbehalten.

Die Ein- und Auszahlungen werden grundsätzlich bargeldlos vorge-nommen.

6. Inkrafttreten:

1. Die überarbeitete Spesen-, Beitrags-, Startgeld- und Zuschußordnung tritt durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft.